Position der Carbon Management Allianz
zur Änderung des KSpG
9. Oktober 2025

Stellungnahme der Carbon Management Allianz zum Gesetzgebungsprozess KSpG

Die Carbon Management Allianz begrüßt grundsätzlich die Stellungnahme des Bundesrates zum Kohlendioxidspeicherungsgesetz (KSpG) der Bundesregierung. Die Beschlussfassung zeigt, dass sich der Bundesrat intensiv mit den Empfehlungen der Ausschüsse für Wirtschaft sowie für Umwelt auseinandergesetzt und die zentrale Bedeutung von Carbon Management für das Erreichen der deutschen und europäischen Klimaziele erkannt hat. Neben wichtigen Punkten enthält die Beschlussfassung zugleich verschiede Änderungsempfehlungen, die nach Auffassung der CMA erhebliche Einschränkungen für eine baldige und effektive Anwendung von Carbon-Management-Technologien bedeuteten.

Carbon Management ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Die erforderlichen Investitionen in Abscheidungsanlagen, Transportleitungen, Speicherstätten und die gesamte flankierende Infrastruktur sind erheblich und setzen stabile Rahmenbedingungen voraus. Hinzu kommt die Länge und Komplexität der Wertschöpfungskette: Sie reicht vom emittierenden Unternehmen über Transport- und Umschlagsinfrastruktur bis hin zur dauerhaften Speicherung in geologischen Formationen. An jeder dieser Schnittstellen besteht eine hohe Abhängigkeit nicht nur von verlässlicher Regulierung und wirtschaftlicher Planbarkeit, sondern auch von vor- und nachgelagerter Wertschöpfungsstufen. Besonders deutlich wird dies im Zusammenhang mit dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS), dessen zukünftige Entwicklung und CO_2-Preishöhe maßgeblich über die Wirtschaftlichkeit von Projekten entscheiden. Diese starke politische Abhängigkeit erfordert klare, langfristige und konsistente Regelungen. In vielerlei Hinsicht ähneln die Herausforderungen denen, die beim Aufbau des Wasserstoffkernnetzes bereits sichtbar geworden sind: Auch dort war und ist regulatorische Klarheit, beschleunigte Planung und staatliche Absicherung notwendig, um private Investitionen in Milliardenhöhe zu mobilisieren.

Als Zusammenschluss führender Unternehmen der Zement-, Kalk-, Energie- und Abfallwirtschaft unterstreicht die CMA: Der erfolgreiche Hochlauf von Carbon Management erfordert jetzt klare, pragmatische und langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Weitere Verzögerungen oder eine Verwässerung der regulatorischen Grundlagen gefährden Investitionen im Milliardenmaßstab und damit sowohl die Erreichung der Klimaziele als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland.

1. Zentrale Kritikpunkte an der Stellungnahme des Bundesrates

1.1. „Überragendes öffentliches Interesse“

Die Streichung der prioritären Bearbeitung des Status „überragendes öffentliches Interesse“ für CO_2-Infrastruktur wäre ein schwerwiegender Rückschritt.

- Dieser Status ist entscheidend, um Infrastrukturvorhaben zu beschleunigen und Planungs- sowie Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Carbon Management Allianz e. V.
c/o von Beust & Coll.
Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG

Friedrichstraße 55A
10117 Berlin
www.cm-allianz.de

Geschäftsführer: Georg Ehrmann
Lobbyregister beim Deutschen Bundestag-
Registernummer: R007209

- Ohne ihn drohen massive Verzögerungen beim Leitungsbau.
- Investitionen von First-Movern würden unnötig gefährdet, zudem würde die Erreichung der Klimaziele bis 2045 unerreichbar.

1.2. Einschränkungen beim Geltungsbereich

Der Ausschluss von CO_2-Transport auf Straße und Schiene widerspricht dem Prinzip einer multimodalen Infrastruktur. Der Rechtsrahmen für Carbon Management darf als Perspektive für deutsche Industriestandorte nicht regionalspezifische Vor- und/oder Nachteile verschärfen.

- Gerade in der Hochlaufphase sind flexible Transportlösungen (Lkw, Bahn und Schiff) unverzichtbar, um dezentralen Standorten Zugang zu CCS/CCU zu ermöglichen.
- Eine reine Pipeline-Fokussierung gefährdet First-Mover-Projekte, benachteiligt KMU und Regionen ohne entsprechende Netzinfrastruktur.
- Europäische Nachbarn (z. B. Niederlande, Norwegen) setzen bewusst auf multimodale Lösungen. Deutschland darf hier nicht zurückfallen.
- Fehlt eine Infrastrukturperspektive, drohen Investitionsstopps, Standortverlagerungen und Arbeitsplatzverluste.

1.3. Mögliche Einschränkungen bei Bündelung von CO_2- und Wasserstoffleitungen

Die vorgeschlagene Streichung ignoriert die potenziellen Synergien zwischen Wasserstoff- und CO_2-Infrastruktur.

- Technisch ist eine parallele Planung möglich und volkswirtschaftlich sinnvoll.
- Es sollte die gemeinsame Infrastrukturplanung gezielt gefördert werden, um Flächenkonflikte zu minimieren und Kosten zu senken.
- Die Ablehnung der gesetzlichen Vermutung führt zu zusätzlichen Prüfungen und Gutachten, was wiederum für Verzögerungen sorgt, ohne Mehrwert zu schaffen.

1.4. Forderung nach Verbot von CCS an Gaskraftwerken

Ein generelles Verbot widerspricht dem Grundsatz der Technologieoffenheit.

- Je mehr First-Mover CCS einsetzen, desto schneller sinken die Kosten für alle Unternehmen, die auf diese Technologie angewiesen sind.

Carbon Management Allianz e. V.
c/o von Beust & Coll.
Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG

Friedrichstraße 55A
10117 Berlin
www.cm-allianz.de

Geschäftsführer: Georg Ehrmann
Lobbyregister beim Deutschen Bundestag-
Registernummer: R007209

- Gaskraftwerke sind nicht gleich Gaskraftwerke: Besonders Anlagekraftwerke in Chemieparks (KWK- und GuD-Technik) sichern mit hohen Wirkungsgraden (> 90 %) eine verlässliche und flexible Energieversorgung für eine der energieintensivsten Branchen Deutschlands.
- Carbon Management ermöglicht hier die Abscheidung unvermeidbarer Emissionen an Punktquellen und schafft zugleich Perspektiven für CCU-Pfade (z. B. synthetische Kraftstoffe, Basischemikalien).
- Mit wasserstofffähigen Turbinen, BECCS-Kombinationen (Biomasse-KWK mit CCS) und synthetischem Methan eröffnen Gaskraftwerke sogar Potenziale für Negativemissionen.
- Gerade für die chemische Industrie ist CCS an Gaskraftwerken ein Schlüssel, um Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität in Einklang zu bringen.
- Ein pauschales Verbot würde diese Transformation massiv ausbremsen.

1.5. Flächenkonkurrenzen (z. B. Geothermie, Trinkwasser)

Die CMA teilt die Auffassung, dass Trinkwasserschutz und geothermische Potenziale wichtige öffentliche Interessen darstellen.

- Gleichwohl dürfen diese nicht gegen CCS ausgespielt werden.
- Es braucht eine differenzierte Abwägung im Einzelfall, um sowohl Klimaschutz als auch Ressourcenschutz sicherzustellen
- Ein pauschaler Ausschluss bestimmter Flächen gefährdet die Entwicklung dringend benötigter Speicherstätten.

1.6. Zweifel an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit und Forderung nach zusätzlicher Regulierung

Die Investitionsrisiken sind real, doch sie erfordern Absicherung statt weiterer Verzögerung.

- Instrumente wie Carbon Contracts for Difference (CCfD bzw. CO_2-Differenzverträge/Klimaschutzverträge) oder Investitionsgarantien schaffen Investitionssicherheit.
- Eine Streichung des „überragenden öffentlichen Interesses“ für CO_2-Leitungen würde den Infrastrukturausbau erheblich gefährden.

Carbon Management Allianz e. V.
c/o von Beust & Coll.
Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG

Friedrichstraße 55A
10117 Berlin
www.cm-allianz.de

Geschäftsführer: Georg Ehrmann
Lobbyregister beim Deutschen Bundestag-
Registernummer: R007209

2. Zentrale Forderungen der Carbon Management Allianz

- **Technologieoffenheit sicherstellen**: CCS muss in allen relevanten Sektoren, einschließlich Gaskraftwerken, ermöglicht werden. Nur so bleiben Flexibilität und Planungssicherheit erhalten.
- **Multimodale Transportwege beibehalten**: Straße, Schiene, Pipeline und Schifffahrt müssen gleichberechtigt genutzt werden können, um Investitionen schnell und flächendeckend zu ermöglichen.
- **Planungsverfahren pragmatisch gestalten**: Die Differenzierung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Änderungen ist beizubehalten, um effiziente und schnelle Verfahren sicherzustellen.
- **Synergien mit Wasserstoff- und Strominfrastruktur nutzen**: Statt zusätzlicher Restriktionen braucht es gezielte Förderung gemeinsamer Infrastrukturprojekte.
- **Investitionssicherheit schaffen**: Durch klare gesetzliche Rahmenbedingungen, regulatorische Absicherung (z. B. CO_2-Differenzverträge/Klimaschutzverträge) und faire Kostenverteilungsmechanismen.
- **Einbindung in die europäische Strategie**: Ein EU-weit koordiniertes Carbon-Management ist notwendig, darf aber nationale Fortschritte nicht verzögern.
- **Negativemissionen gezielt ermöglichen**: BECCS und DACCS müssen rechtlich und wirtschaftlich abgesichert werden, um unvermeidbare Restemissionen auszugleichen.

Fazit

Der Bundesrat erkennt in seiner Stellungnahme grundsätzlich die Bedeutung von CCS/CCU an, setzt jedoch zahlreiche Akzente, die den Markthochlauf faktisch behindern würden. Besonders die Einschränkungen bei Transportwegen, die pauschale Ablehnung von CCS an allen Gaskraftwerken und die Verschärfung der Genehmigungsverfahren stehen im klaren Widerspruch zu den Zielen einer pragmatischen, investitionsfreundlichen und technologieoffenen Klimapolitik.

Wir appellieren daher an die Mitglieder des Deutschen Bundestages, den Empfehlungen des Bundesrats in den genannten Punkten nicht zu folgen und stattdessen die Grundlage für eine schnelle und verlässliche CO_2-Infrastruktur zu schaffen. Zugleich richten wir unseren Appell an den Bundesrat, die kritischen Aspekte seiner eigenen Stellungnahme noch einmal sorgfältig zu prüfen und im weiteren Verfahren dennoch dem Bundestag zu folgen. Auf diese Weise kann das Gesetz zügig und investitionsfreundlich verabschiedet werden, damit Deutschland seine Klimaziele erreicht, eine Deindustrialisierung verhindert und seine Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichert.

Carbon Management Allianz e. V.
c/o von Beust & Coll.
Beratungsgesellschaft mbH & Co. KG

Friedrichstraße 55A
10117 Berlin
www.cm-allianz.de

Geschäftsführer: Georg Ehrmann
Lobbyregister beim Deutschen Bundestag-
Registernummer: R007209